

Zwischenschein für die vorübergehende Ausfuhr von Treibstoffen

- 1) Der Inhalt eines jeden Behälters ist einzeln anzumelden.
- 2) Nicht ausgenutzter Raum in den ausgefüllten schraffierten Feldern ist mit waagerechten Strichen zu versehen. Nicht ausgefüllte Felder sind durchzustreichen.

Hinweis nach § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz

Die in diesem Vordruck verlangten Angaben sind insbesondere nach Artikel 185 der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 für eine sachgerechte Entscheidung erforderlich.

Antrag

1. Antragsteller (Name oder Firma, Anschrift)

2. Ich beantrage die Ausstellung eines Zwischenscheins für die im Feld 4 angegebenen Treibstoffmengen im

Lastkraftwagen
 Kraftomnibus
 Spezialcontainer
 Sonstiges Nutzfahrzeug

3. Amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs _____ Kennzeichen des Spezialcontainers _____

4. An Treibstoffen befinden sich¹⁾²⁾

- für den Fahrbetrieb in Behältern, die mit dem Motor fest verbunden sind,

1. Tank (Lage)	Liter (in Ziffern und Buchstaben) _____	Vermerke der 2) Ausgangszollstelle
2. Tank (Lage)	Liter (in Ziffern und Buchstaben) _____	
3. Tank (Lage)	Liter (in Ziffern und Buchstaben) _____	

- für den Betrieb einer Kühl- oder Wärmeanlage in Behältern, die mit der Anlage fest verbunden oder in den Spezialcontainer eingebaut oder an ihm befestigt sind,

1. Tank (Lage)	Liter (in Ziffern und Buchstaben) _____	Vermerke der 2) Ausgangszollstelle
2. Tank (Lage)	Liter (in Ziffern und Buchstaben) _____	
3. Tank (Lage)	Liter (in Ziffern und Buchstaben) _____	

5. Durchschnittlicher Verbrauch je 100 km (Liter) _____

6. Kilometerstand (in Ziffern und Buchstaben)²⁾ _____

7. Ich erkläre, dass

- sich die angegebenen Treibstoffe im zollrechtlich freien Verkehr befinden und ohne Inanspruchnahme einer Zoll- oder Steuerbegünstigung ausgeführt werden,
- ich die angegebenen Treibstoffmengen und den angegebenen Kilometerstand unmittelbar vor der Antragstellung selbst festgestellt habe.

8. Mir ist bekannt, dass unzulässige Änderungen der Eintragungen strafrechtlich verfolgt und unrichtige oder unvollständige Angaben als Steuerstraftat oder Steuerordnungswidrigkeit geahndet werden können.

9. Mir ist ferner bekannt, dass die Einfuhrabgabenfreiheit als Rückware ausgeschlossen ist, wenn Treibstoffe nach der Ausfuhr und vor der Wiedereinfuhr zugetankt worden sind.

10. Ort, Datum, Unterschrift

Vermerke der Ausgangszollstelle

11. Angaben geprüft und richtig. Abweichungen festgestellt und vermerkt.

12. Sonstiges _____

13. Zollstelle, Datum, Unterschrift, Dienststempel

Angabe zum Nachweis der Rückwareneigenschaft

1. An Treibstoffen befinden sich noch ¹⁾
- **für den Fahrbetrieb** in Behältern, die mit dem Motor fest verbunden sind,
1. Tank (Liter) | 2. Tank (Liter) | 3. Tank (Liter)
- **für den Betrieb einer Kühl- oder Wärmanlage** in Behältern, die mit der Anlage fest verbunden oder in den Spezialcontainer eingebaut oder an ihm befestigt sind,
1. Tank (Liter) | 2. Tank (Liter) | 3. Tank (Liter)
2. Kilometerstand
3. Ich erkläre, dass
- die angegebenen Treibstoffe aus dem zollrechtlich freien Verkehr stammen und ohne Inanspruchnahme einer Zoll- oder Steuerbegünstigung ausgeführt worden sind,
- ich die angegebenen Treibstoffmengen und den angegebenen Kilometerstand selbst festgestellt habe,
- die Treibstoffe unverändert außerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft lediglich befördert worden sind,
- nach der Ausfuhr und vor der Wiedereinfuhr kein Treibstoff zugetankt worden ist.
4. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben als Steuerstraftat oder Steuerordnungswidrigkeit geahndet werden können.
5. Ort, Datum, Unterschrift

Vermerke der Eingangszollstelle

6. Angaben geprüft.
Folgende Angaben geprüft
7. Keine Abweichung
Folgende Abweichungen
8. Die angegebenen Treibstoffmengen werden von den Einfuhrabgaben freigestellt.
9. Sonstiges (z. B. bei Erhebung von Einfuhrabgaben)
10. Die Treibstoffe sind im erleichterten Verfahren eingeführt worden (§ 32 Abs.1 AWV).
11. Zollstelle, Datum, Unterschrift